

HAUSORDNUNG

Sie haben sich entschieden, in unserem Haus ein Zimmer zu mieten. Wir sind bemüht, in unserem Wohnheim eine Atmosphäre zu schaffen, in der Sie sich wohlfühlen können und die Ihnen die Möglichkeit bietet, sich intensiv Ihrem Studium zu widmen. Dies erfordert von allen Bewohnerinnen gegenseitige Rücksichtnahme. Wir bitten Sie deshalb folgende Hausordnung zu beachten:

1. Die Teilnahme an einer **Einführungsveranstaltung** ist verpflichtend (Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben).

2. Telefon, Fernsehen und Radio

- Ein eigener Telefonanschluss über eine TAE-Dose (analoger Festnetzanschluss) ist in allen Zimmern möglich (ausgenommen UG).
- In jeder Küche ist ein Stockwerkstelefon vorhanden, auf dem die Bewohnerinnen Anrufe entgegen nehmen können. Ein Münztelefon für externe Anrufe befindet sich im Keller.
- Unser Haus verfügt über einen allgemeinen Fernsehraum mit Digitalfernsehen. In den Zimmern sind keine Fernsehgeräte erlaubt.
- Eigene Rundfunkgeräte sind bei der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) selbst an- und abzumelden, die Gebühren bezahlt die Mieterin. Rundfunkgeräte sind so (auf Zimmerlautstärke!) einzustellen, dass Zimmernachbarinnen nicht gestört werden.

3. Internet

- Ein Internetanschluss via Funklan über unsere Informationsverarbeitungs-Infrastruktur (IV-Infrastruktur) ist grundsätzlich in allen Zimmern möglich. Voraussetzung ist ein einwandfrei funktionierender, funkklanfähiger Laptop oder PC mit modernem Betriebssystem (mind. Windows XP). Außerdem sind Computergrundkenntnisse (Einrichtung eines Internetzugangs, Verwaltung der Netzwerkverbindungen etc.) unbedingt erforderlich.
- Eine begrenzte Zahl von USB-Adaptern für nicht funkklanfähige Computer, die über einen USB-Anschluss verfügen, können bei der Heimleitung entliehen werden.
- Die IV-Infrastruktur unseres Hauses steht den Studierenden zur Aus- und Weiterbildung und zur Unterstützung ihrer Studien zur Verfügung. Internet-Fernsehen oder -Radio ist über unsere IV-Ressourcen nicht gestattet.
- Wer unsere IV-Ressourcen benutzen will, muss einen entsprechenden Antrag an die Heimleitung stellen. Formulare hierfür finden sich auf unserer Homepage oder bei der Heimleitung.
- Für die Benutzung unserer IV-Ressourcen wird monatlich eine Gebühr von 10,- € erhoben, die man entweder mit der Miete überweisen oder bar bezahlen kann.
- Jede Nutzerin ist verpflichtet, die geltenden Nutzungsbestimmungen unserer IV-Infrastruktur einzuhalten.

4. Schlüssel

- Beim Einzug erhält die Mieterin einen Zimmerschlüssel und einen Schlüssel für die Haustür. Die Schlüssel dürfen nicht an andere Personen weitergegeben oder vervielfältigt werden. Alle Bewohnerinnen können kommen und gehen, wann sie wollen, jedoch gilt ab 21:00 Uhr besondere Rücksichtnahme und Ruhe.
- Für den Verlust eines Haustür- oder Zimmerschlüssels sind je 60,- € zu entrichten.

5. Zimmer

- Es stehen ca. 12 m² große, möblierte Einzelzimmer zur Verfügung. Jede Bewohnerin ist verantwortlich für die schonende Behandlung der Einrichtung und bezahlt bei Einzug eine Kautionshöhe von zwei Monatsmieten, die im Schadensfall (teilweise) einbehalten wird (sonst nach Auszug innerhalb von 3 Monaten zurückbezahlt).
- **Geschirr, Kochtöpfe, Besteck, Bettgarnitur (Kissen, Decken etc.) sind mitzubringen.**
- Bügeleisen und Putzgeräte wie Staubsauger, Besen etc. sind vorhanden. Putzmittel müssen selbst besorgt werden.
- Das Anbringen von Bildern und Postern an Wände oder Schränke ist nicht gestattet.
- Kochplatten, Tauchsieder (Wasserkocher) und Kühlschränke sind in den Zimmern nicht erlaubt.
- Bei Abwesenheit sind die Fenster zu schließen und die Jalousien hochzuziehen. Im Winter bitte die Heizung auf „1“ stellen.

- Das Streichen der Zimmer ohne vorherige Genehmigung der Verwaltung ist untersagt.
- Beim Auszug muss das eingebrachte Eigentum der Heimbewohnerin mitgenommen werden. Über zurückgelassene Gegenstände verfügt die Heimverwaltung.
- Für Umzüge innerhalb des Hauses wird eine Verwaltungsgebühr von 10,- € berechnet.
- Matratzen dürfen nur mit Erlaubnis der Hausleitung ausgetauscht werden (90x190cm).
- Das eigene Zimmer muss von der Mieterin regelmäßig geputzt und gelüftet werden.
- Ein- bis zweimal im Jahr findet eine angekündigte Hausbegehung statt.

6. Haus und gemeinsame Räume

- Küchen, Bäder und Gemeinschaftsräume sind stets in ordentlichem Zustand zu hinterlassen.
- Die Bewohnerinnen sind dazu verpflichtet, kleinere Putzdienste in ihrem Wohnbereich zu übernehmen (Küche, Gang, Bad und WC).
- Die Küchen müssen von den Studierenden sauber gehalten werden. Sollte dem keiner nachkommen, wird die Küche von der Heimleitung so lange geschlossen, bis die Zuständigen aufräumen.
- Der Müll aus den Zimmern und Küchen ist von den Bewohnerinnen unter Beachtung der Mülltrennung in den hauseigenen Tonnen im Hof zu entsorgen.
- In den Gängen, Bädern, Küchen und Gemeinschaftsräumen dürfen keine persönlichen Gegenstände abgestellt oder abgelegt werden. Kleinere Gegenstände werden von der Reinigungskraft entsorgt, größere gegen eine Gebühr von 5,- € bzw. die Strafgebühr der Landeshauptstadt München verwahrt und nach einer Woche entsorgt.
- Aus den Gemeinschaftsräumen dürfen keine Gegenstände in die vermieteten Zimmer gebracht werden.
- Im ganzen Haus soll eine gesittete, ruhige und studienfreundliche Atmosphäre herrschen (daher bitte keine Türen zuschlagen, lautes Geklapper mit Stöckelschuhen vermeiden und auf den Gängen nur leise Gespräche führen; auch auf angemessene Kleidung in Haus und Garten wird Wert gelegt).
- Da viele Bewohnerinnen sehr früh aufstehen müssen, lernen und sich auf Examina vorbereiten, wird ab **21:00** Uhr um größte Rücksicht und Ruhe gebeten.
- Autos können am Straßenrand vor dem Hof geparkt werden. Aufgrund der begrenzten Parkmöglichkeiten ist es jedoch sinnvoll, möglichst auf öffentliche Verkehrsmittel auszuweichen.
- Fahrräder können im Hof oder Keller abgestellt werden. Diese müssen mit einer Nummer von der Hausverwaltung gekennzeichnet sein.
- Rauchen, Alkohol und Partys sind im gesamten Haus untersagt.
- Das Mitbringen von Tieren ist in unserem Haus nicht gestattet.
- **Herrenbesuche** müssen wir mit allem Nachdruck verbieten.
- Besucher müssen bis 21:00 Uhr das Haus verlassen haben.
- Im Keller steht eine Waschküche mit mehreren Waschmaschinen und Trocknern zur Verfügung. Für die Verwendung sind bei der Heimleitung erhältliche Waschmarken erforderlich.

7. Verschiedenes

- Hausrecht: Der Heimleiter, die Verwalterin oder eine beauftragte Person haben das Recht, Fremden das Betreten des Wohnheims zu verweigern.
- Feuer- und explosionsgefährliche Gegenstände dürfen nicht im Haus aufbewahrt werden.
- Infektionskrankheiten müssen sofort bei der Hausleitung gemeldet werden, damit entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können.
- Für Wertgegenstände und Geld kann das Wohnheim keine Haftung übernehmen. Wir empfehlen daher, Zimmertüren stets zu verschließen.
- Bei längerer Abwesenheit (über 14 Tage) melden Sie sich bitte bei der Heimleitung ab.
- Auskunft und Informationen erhalten Sie zu unseren Bürozeiten (laut Anschlag).

Diese Hausordnung soll als äußerer Rahmen für ein gutes Miteinander gelten. Verstöße gegen sie haben eine fristlose Kündigung zur Folge. In diesem Fall muss die Miete bis zur Wiedervermietung des Zimmers bezahlt werden. Wir bitten Sie daher, unsere Hausordnung unbedingt einzuhalten.

Wir freuen uns über Ihre Entscheidung, bei uns zu wohnen, und hoffen, dass Sie sich wohlfühlen werden.

München, den 30.06.11

Die Heimleitung